

Handyregelung am Gymnasium Seekirchen

Gem. SGA Beschluss vom 15. Jänner 2014
Gültig ab 17. Februar 2014 bis auf Widerruf

Die Handyregelung ist Teil der Hausordnung am Gymnasium Seekirchen und wird ebenfalls im Rahmen der Schulvereinbarung in der ersten Klasse von jedem Schüler/jeder Schülerin unterzeichnet.

Handyregelung für die Unterstufe

Die Handynutzung sowie die Nutzung jeglicher von den Schüler*innen mitgebrachten internetfähigen Technologien wie etwa I-Pods, MP3-Player, persönlicher Tablets ist für alle Unterstufenschüler*innen während des gesamten Aufenthalts im Schulgebäude und im Schulgelände sowie bei allen Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen strikt untersagt! Auf Schikurse, Wienwochen und Projekte dürfen die Schüler*innen keine Handys mitnehmen.

Für Notfälle steht das Telefon im Sekretariat zur Verfügung. Während Schulveranstaltungen kann bei Notfällen das Telefon der Begleitlehrer/Begleitlehrerin genutzt werden.

Das Handy muss in der Schule und bei Schulveranstaltungen bzw. schulbezogenen Veranstaltungen ausgeschaltet sein und darf während dieser Zeit nicht sichtbar sein. Empfohlen wird das Verwahren des Handys im versperrten Spind. Das Mitbringen von Handys in der Schule liegt in der Eigenverantwortung der Eltern und Schüler*innen. Für verlorene oder entwendete Handys wird keine Haftung übernommen.

Sollte ein Lehrer/eine Lehrerin ein Handy (oder ähnliches) bei einer/m Unterstufenschüler*in sehen, ist dieses sofort abzunehmen, unabhängig davon, ob der Schüler/die Schülerin damit telefoniert hat, oder es einfach nur in der Hand hielt, unabhängig ob es eingeschaltet ist oder nicht.

Bei Abnahme

1. wird der/die Schüler*in vom Lehrer/von der Lehrerin ins Sekretariat zur HANDYBOX geschickt.
Wenn das Sekretariat nicht besetzt ist bzw. nach 13:30 Uhr, sollte die HANDYBOX im Konferenzzimmer aufgestellt werden.
Schüler*in gibt Handy in ein nummeriertes oder mit Namen gekennzeichnetes Bubblebag und wirft das somit geschützte Handy in die Box.
Die Bubblebags werden von der Schülerversammlung verwaltet. Ankauf erfolgt über Elternverein. Für das Bubblebag muss der/die Schüler*in einen Kostenersatz leisten – Abrechnung am Ende des Monats durch die Schülerversammlung.
2. Schüler*in notiert ihren/seinen Namen und Klasse auf einer im Sekretariat aufliegenden Liste
3. Lehrer*in notiert Name und Klasse des/der Schülers/in für einen Katalogeintrag
4. Lehrer*in führt Eintragung im Klassenkatalog durch.

Konsequenzen für die Nichtbeachtung der Handyregelung - Unterstufe

Wird dem Schüler/der Schülerin aus der Unterstufe das Handy

- das erste Mal abgenommen, dann kann er/sie es am Ende des Unterrichts im Sekretariat abholen und erhält vom Lehrer/von der Lehrerin eine Eintragung im Klassenkatalog.
- das zweite Mal abgenommen, dann kann er/sie es am Ende des Unterrichts im Sekretariat abholen und erhält vom Lehrer/von der Lehrerin eine zweite Eintragung im Klassenkatalog.
- das dritte Mal abgenommen, dann muss das Handy von den Eltern abgeholt werden und die Verhaltensnote wird vom Klassenvorstand um einen Grad schlechter beantragt (Vermerk im Klassenkatalog durch Lehrer*in und Info an KV durch Lehrer*in)
- das vierte Mal abgenommen, dann muss das Handy von den Eltern abgeholt werden und die Verhaltensnote wird vom Klassenvorstand um einen Grad schlechter beantragt (Vermerk im Klassenkatalog und schriftliche Information des Klassenvorstands an die Eltern bzgl. Verhaltensnote!)
- das fünfte Mal abgenommen, dann wird ein Disziplinarverfahren mit Androhung auf Ausschluss beantragt. Die Schulleitung muss vom Klassenvorstand schriftlich informiert werden.

Handyregelung für die Oberstufe

Noch vor Unterrichtsbeginn einer jeder einzelnen Unterrichtsstunde und während des Unterrichts muss das Handy oder ähnliche von den Schüler*innen mitgebrachte technologische Geräte ausgeschaltet und von den Schüler*innen weg sein (vorab Lagerung auf Fensterbank in der Klasse).

Während der großen Pausen und in der unterrichtsfreien Zeit sowie wenn die Lehrer*innen eine Handynutzung für den Unterricht einplanen, dann ist eine SACHGEMÄSSE Nutzung erlaubt.

Das Handy darf weder zu Störungen führen noch missbräuchlich verwendet werden.

Sollte ein/e Oberstufenschüler*in ihr/sein Handy (oder Ähnliches) aufgrund der missbräuchlichen Verwendung abgenommen werden, dann

1. Wird der/die Schüler*in vom Lehrer/von der Lehrerin ins Sekretariat zur HANDYBOX geschickt.
Wenn das Sekretariat nicht besetzt ist, dann sollte die HANDYBOX im Konferenzzimmer aufgestellt werden.
Schüler*in gibt Handy in ein nummeriertes oder mit Namen gekennzeichnetes Bubblebag und wirft das somit geschützte Handy in die Box.
Die Bubblebags werden von der Schülerversammlung verwaltet. Ankauf erfolgt über Elternverein. Für das Bubblebag muss der/die Schüler*in einen Kostenersatz leisten – Abrechnung am Ende des Monats durch die Schülerversammlung.
2. Schüler*in notiert ihren/seinen Namen und Klasse auf einer im Sekretariat aufliegenden Liste

3. Lehrer*in notiert Name und Klasse des/der Schülers/in für einen Katalogeintrag
4. Lehrer*in führt Eintragung im Klassenkatalog durch.

Konsequenzen für die Nichtbeachtung der Handyregelung

Wird dem Schüler/der Schülerin aus der Oberstufe das Handy

- das erste Mal abgenommen, dann kann er/sie es am Ende des Unterrichts im Sekretariat abholen und erhält vom Lehrer/von der Lehrerin eine Eintragung im Klassenkatalog.
- das zweite Mal abgenommen, dann muss das Handy von den Eltern abgeholt werden und die Verhaltensnote wird vom Klassenvorstand um einen Grad schlechter beantragt (Vermerk im Klassenkatalog durch Lehrer*in und Info an KV durch Lehrer*in)
- das dritte Mal abgenommen, dann muss das Handy von den Eltern abgeholt werden und die Verhaltensnote wird vom Klassenvorstand um einen Grad schlechter beantragt (Vermerk im Klassenkatalog und schriftliche Information des Klassenvorstands an die Eltern bzgl. Verhaltensnote!)
- das vierte Mal abgenommen, dann wird ein Disziplinarverfahren mit Androhung auf Ausschluss beantragt. Die Schulleitung muss vom Klassenvorstand schriftlich informiert werden.

Gültig ab 17. Februar 2014 bis auf Widerruf